

Bundesgesetzblatt

731

Teil I

1955

Ausgegeben zu Bonn am 1. Dezember 1955

Nr. 43

Tag	Inhalt:	Seite
25. 11. 55	Bekanntmachung zu § 35 des Warenzeichengesetzes	731

Bekanntmachung zu § 35 des Warenzeichengesetzes.

Vom 25. November 1955.

Auf Grund des § 35 Abs. 1 des Warenzeichengesetzes in der Fassung vom 18. Juli 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 645) wird gemäß einer Erklärung der Regierung der Republik Korea bekanntgemacht:

Deutsche Warenbezeichnungen werden in der Republik Korea in demselben Umfang wie inländische zum gesetzlichen Schutz zugelassen.

Bonn, den 25. November 1955.

Der Bundesminister der Justiz
Neumayer

Deutschlandvertrag

mit den für die Rechtspflege wichtigsten Auszügen
aus den Zusatzverträgen und Sachregister

Herausgegeben vom Bundesjustizministerium

DIN A 5, broschiert, 102 Seiten.

Preis: 1,40 DM zuzügl. 0,15 DM Porto- und Verpackungskosten.

VERLAG DES BUNDESANZEIGERS, KÖLN 1, POSTFACH

Der Einfachheit halber empfiehlt es sich, den Betrag auf Postscheckkonto
83400 unter Angabe der Bestellung auf dem Postscheckabschnitt einzuzahlen.
Eine separate Bestellung erübrigt sich in diesem Falle.